

**Auszug aus der Niederschrift
17. Sitzung des Rates der Stadt vom 25.09.2023**

- 13 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung
 NRW (KomHVO), hier: Grundsätzliche Regelungen über Art, Umfang und Dauer
 der Ermächtigungsübertragungen
 B/17/3924-01**
- ungeändert beschlossen**

OB Schranz merkt an, dass diese Drucksache zuvor im HFA mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt den Regelungen für die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) für die Stadt Oberhausen zu (s. Anlage)."